

# Ziele und Roadmap

**Sustainable Textiles Switzerland 2030 (STS 2030) ist ein Multi-Stakeholder-Programm mit der Mission, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) im Schweizer Textil- und Bekleidungssektor entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu leisten.**

Auf der Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) der UNO wurden im Rahmen des Programms STS 2030 Ziele und Massnahmen für eine nachhaltigere Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche erarbeitet. AkteurInnen aus der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche können sich den Zielen und den daraus abgeleiteten Massnahmen von STS 2030 verpflichten.

Für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen von STS 2030 steht Kollaboration im Vordergrund: Synergien zwischen den Verpflichteten AkteurInnen, Supportern, PartnerInnen, Leuchtturmprojekten, dem Steering Committee und den Trägerverbänden Swiss Textiles, amfori und Swiss Fair Trade sollen optimal genutzt werden können.



**Ziel 1.**  
Reduktion der Treibhausgasemissionen.

**Ziel 2.**  
Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit für alle.

**Ziel 3.**  
Förderung innovativer Geschäftsmodelle hin zur Kreislaufwirtschaft.

**Ziel 4.**  
Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können.

13

CLIMATE ACTION



8

DECENT WORK AND ECONOMIC GROWTH



15

LIFE ON LAND



12

RESPONSIBLE CONSUMPTION AND PRODUCTION



## Wichtige Ergänzungen

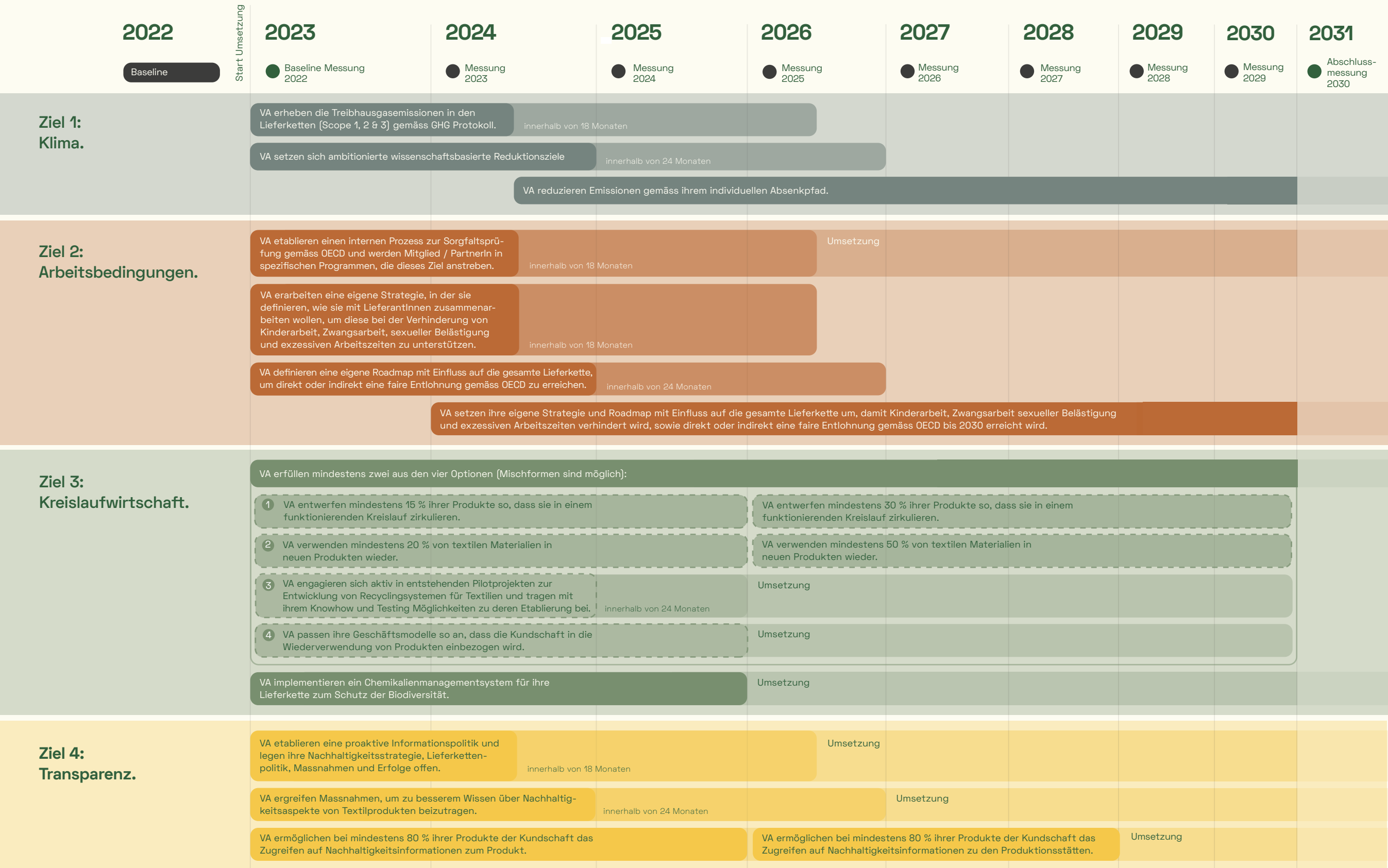
Die AkteurInnen verpflichten sich allen Zielen gleichermaßen und messen ihren Fortschritt jährlich. Für die Umsetzung der Massnahmen ist ein Zeitplan vorgegeben, der in der Roadmap dargestellt ist. Das Jahr 2022 gilt als Baseline des Programms STS 2030. Die Umsetzungsphase der einzelnen Verpflichteten AkteurInnen startet ab dem Datum der Verpflichtung, frühestens jedoch am 1. Januar 2023.

Die Verpflichteten AkteurInnen setzen die Massnahmen selbständig um. Sie werden dabei von STS 2030 unterstützt und können die zur Verfügung gestellte Toolbox nutzen. Diese bietet vielfältige Unterstützungsoptionen, die auf die Ziele von STS 2030 abgestimmt sind. Sie wird laufend optimiert und an die Roadmap angepasst.

Innovationen in den Bereichen Material, Technologie und Digitalisierung, sowie regionale und globale Entwicklungen und politische Rahmenbedingungen schreiten stetig voran und können die Massnahmen zur Erreichung der Ziele beeinflussen. STS 2030 überprüft diesen Einfluss jährlich und passt die Ziele und Massnahmen bei einer hohen Relevanz an die neuen Bedingungen an.

Detaillierte Hinweise zur Umsetzung sind in einer separaten Guideline zu finden. AkteurInnen, die sich zum Programm STS 2030 verpflichten, wird dieser Leitfaden zur Verfügung gestellt.



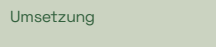

# Roadmap



**Legende**

- = Meilenstein
- VA = Verpflichtete AkteurInnen

 = Optionen: Auswahl nach Beschreibung

 Massnahme  variierender Zeitrahmen je nach Zeitpunkt der Verpflichtung  Umsetzung  Weiterführung



# Ziel 1

## Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:

Bis 2030 werden die Treibhausgasemissionen der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche um 50 % reduziert im Hinblick auf ein Netto-Null-Ziel bis 2050.

Massnahmen der Verpflichteten AkteurInnen:

- 1.1 Verpflichtete AkteurInnen erheben innerhalb von 18 Monaten die Treibhausgasemissionen in den Lieferketten (Scope 1, 2 & 3) gemäss GHG Protokoll.
- 1.2 Verpflichtete AkteurInnen setzen sich innerhalb von 24 Monaten ambitionierte, wissenschaftsbasierte Reduktionsziele.
- 1.3 Verpflichtete AkteurInnen reduzieren Emissionen gemäss ihrem individuellen Absenkpfad.

## Ziel 2

## Förderung fairer Löhne und menschenwürdiger Arbeit für alle.

**Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:**

**Bis 2030 setzen 100 % des Schweizer Textil- und Bekleidungssektors ihre Sorgfaltsprüfungspflicht über die gesamte Lieferkette um, mit einem Fokus auf Arbeitszeiten, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, sexuelle Belästigung und Löhne.**

**Massnahmen der Verpflichteten AkteurInnen:**

- 2.1** Verpflichtete AkteurInnen etablieren innerhalb von 18 Monaten einen internen Prozess zur Sorgfaltsprüfung gemäss OECD und werden Mitglied / PartnerIn in mindestens einem spezifischen Programm, das dieses Ziel anstrebt.
- 2.2** Verpflichtete AkteurInnen erarbeiten innerhalb von 18 Monaten eine eigene Strategie, in der sie definieren, wie sie mit LieferantInnen zusammenarbeiten wollen, um diese bei der Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, sexueller Belästigung und exzessiven Arbeitszeiten zu unterstützen.
- 2.3** Verpflichtete AkteurInnen definieren innerhalb von 24 Monaten eine eigene Roadmap mit Einfluss auf die gesamte Lieferkette, um direkt oder indirekt eine faire Entlohnung gemäss OECD zu erreichen.
- 2.4** Verpflichtete AkteurInnen setzen ihre eigene Strategie und Roadmap mit Einfluss auf die gesamte Lieferkette um, damit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, sexuelle Belästigung und exzessiven Arbeitszeiten verhindert werden, sowie direkt oder indirekt eine faire Entlohnung gemäss OECD bis 2030 erreicht wird.



## Ziel 3

## Förderung innovativer Geschäftsmodelle hin zur Kreislaufwirtschaft.

**Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:**

Bis 2030 wird mindestens 30 % des Umsatzes des Schweizer Textil- und Bekleidungssektors mit Produkten erzielt, die nach Prinzipien der Kreislaufwirtschaft konzipiert sind.

**Massnahmen der Verpflichteten AkteurInnen:**

- 3.1** AkteurInnen erfüllen mindestens zwei aus den vier Optionen (Mischformen sind möglich).
  - 3.1.1** Option 1: Verpflichtete AkteurInnen entwerfen bis 2025/2030 mindestens 15 %/30 % ihrer Produkte so, dass sie in einem funktionierenden Kreislauf zirkulieren.
  - 3.1.2** Option 2: Verpflichtete AkteurInnen verwenden bis 2025/2030 mindestens 20 %/50 % von textilen Materialien in neuen Produkten wieder.
  - 3.1.3** Option 3: Verpflichtete AkteurInnen engagieren sich innerhalb von 24 Monaten aktiv in entstehenden Pilotprojekten zur Entwicklung von Recyclingsystemen für Textilien und tragen mit ihrem Know-how und Testing-Möglichkeiten zu deren Etablierung bei.
  - 3.1.4** Option 4: Verpflichtete AkteurInnen passen bis 2025 ihre Geschäftsmodelle so an, dass die Kundschaft in die Wiederverwendung von Produkten einbezogen wird.
- 3.2** Verpflichtete AkteurInnen implementieren bis 2025 ein Chemikalienmanagementsystem für ihre Lieferkette zum Schutz der Biodiversität.



## Ziel 4

Transparenz, um sicherzustellen, dass nachhaltige Einkaufsentscheidungen getroffen werden können.

**Ziel für den Schweizer Textil- und Bekleidungssektor:**

**Bis 2030 legen 80 % der Schweizer Textil- und Bekleidungsbranche soziale und ökologische Nachhaltigkeitsinformationen offen.**

**Massnahmen der Verpflichteten AkteurInnen:**

- 4.1** Verpflichtete AkteurInnen etablieren innerhalb von 18 Monaten eine proaktive Informationspolitik und legen ihre Nachhaltigkeitsstrategie, Lieferkettenpolitik, Massnahmen und Erfolge offen.
- 4.2** Verpflichtete AkteurInnen ergreifen innerhalb von 24 Monaten Massnahmen, um zu besserem Wissen über Nachhaltigkeitsaspekte von Textilprodukten beizutragen.
- 4.3** Verpflichtete AkteurInnen ermöglichen bei mindestens 80 % ihrer Produkte der Kundschaft das Zugreifen auf Nachhaltigkeitsinformationen zum Produkt bis 2025 und zu den Produktionsstätten der Produkte bis 2028.